



Berlin-Brief

von Josip Juratovic
Mitglied des Deutschen Bundestages

10.November 2006

**Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

in dieser Woche gab es zwei namentliche Abstimmungen. Einmal über einen Antrag der Linken zum Schuldrechtsanpassungsgesetzes, den ich ablehnte und die Abstimmung über die Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte in Afghanistan „Operation Enduring Freedom“. Obwohl es mir nicht leicht fiel, habe ich hier zugestimmt.

Zunächst bin ich der Meinung, dass wir über den Sinn und Zweck dieses Einsatzes eine Bilanz ziehen müssen. Nach dem der Auswärtigen Ausschuss nun beschlossen hat hierzu eine Parlamentariergruppe ins Leben zu rufen, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzen wird, war ich noch einmal bereit zuzustimmen. Außerdem ist mir während der sehr intensiv geführten Diskussion in der Bundestagsfraktion klar geworden, dass ein „Nein“ ein falsches Signal geben würde. Was würde der Abzug für die Stabilität der Region bedeuten? Auch die Anfälligkeit Pakistans mit seinen Nuklearwaffen ist hierbei ein Faktor. Ich möchte gar nicht daran denken, was passieren könnte, wenn Atomwaffen in die Hände der Taliban gelangen würden.

Liebe Freunde, ich habe in den letzten Tagen sehr viel Post aus den Reihen der Friedensbewegung erhalten, mit der Aufforderung gegen diesen Einsatz zu stimmen. Dem konnte ich aus Gründen der Verantwortung für unsere Sicherheit nicht folgen. Terrorismus ist auch für uns hier eine Bedrohung.

Doch ich unterstütze ausdrücklich Forderung der Friedensbewegung, mehr für den zivilen Aufbau Afghanistans zu tun. Ohne diesen Aufbau gibt es keinen Fortschritt hin zu einer friedlicheren Region und einen zurückdrängen des Terrors.

Ich wünsche allen eine gute Zeit. Wer zu bestimmten Themen mehr wissen möchte oder ein Anliegen hat, wendet sich bitte an mich oder eines meiner Büros.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Josip Juratovic".

Josip Juratovic MdB

Jahresberichte der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit

Am 9. November 2006 hat der Bundestag den „Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2006“ debattiert (Drs. 16/2870). Gegenstand der Debatte war auch ein begleitender Antrag der Koalitionsfraktionen „Mit Innovationsförderung den Aufbau Ost weiter voranbringen“ (Drs. 16/3294).

Mit dem Aufbau Ost unterstützt die Bundesregierung seit 1990 den notwendigen Neuaufbau, um die Folgen von Teilung und staatswirtschaftlicher Misswirtschaft abzarbeiten. Es wurden mehr als 250 Milliarden Euro direkter Aufbauhilfe mobilisiert, weitere 156 Milliarden Euro hat die Bundesregierung mit dem Solidarpakt II für den Zeitraum von 2005 bis 2019 zugesagt.

Positive Entwicklungen und ungelöste Probleme

Im Jahre 2006 stehen in Ostdeutschland positive Entwicklungen und noch nicht gelöste Probleme, Erfolg versprechende Ansätze und unbewältigte Herausforderungen nebeneinander. Trotz aller unbestrittenen Fortschritte bei der Modernisierung der Infrastruktur, der Hochschullandschaft und des Aufbaus von wettbewerbsfähigen Unternehmen ist ein sich selbst tragender Aufschwung noch nicht erreicht. Die ostdeutsche Arbeitslosigkeit ist seit einem Jahrzehnt etwa doppelt so hoch wie in den alten Ländern und unterstreicht diesen Befund einer insgesamt noch nicht ausreichenden Wirtschaftsentwicklung.

In den vergangenen Jahren wurden der Ausbau und die Modernisierung der Produktionsanlagen weiter unterstützt. Branchenschwerpunkte und Wirtschaftcluster sind entstanden, die auch im weltweiten Wettbewerb bestehen können, wie z. B. Mikroelektronik-Produktion, die Automobilfertigung aber auch Dienstleistungsbereiche mit hohem Zukunftspotenzial, wie die Gesundheitswirtschaft und der Tourismus.

Eine der zentralen Voraussetzungen für die Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in Ostdeutschland ist deshalb die Stärkung der Grundlagen für mehr Wachstum und Beschäftigung. Neben dem weiteren Ausbau der Infrastruktur stellt die Bundesregierung des-

halb in dieser Legislaturperiode sieben Handlungsfelder für den Aufbau Ost in den Mittelpunkt: Investorenwerbung verbessern, Mittelstand unterstützen, verstärkt in Forschung und Entwicklung investieren, Anstrengungen auf dem Arbeitsmarkt fortsetzen, Regionale ^

Wachstumsbündnisse und Wachstumszentren stärken, Potenziale des ländlichen Raums nutzen sowie die Förderung der aktiven Bürgergesellschaft.

Die Koalitionsfraktionen unterstützen die Maßnahmen durch einen Entschließungsantrag und bekräftigen damit den politischen Willen zur Fortführung dieser Anstrengungen. In dem Antrag wird ein breiter Fächer von Maßnahmen beschrieben und gefordert. Beispielsweise soll verstärkt darauf geachtet werden, dass die entsprechenden Mittel, die die Länder vom Bund erhalten, auch solidaripaktgerecht verwendet werden.

Gegenstand der Debatte waren außerdem die Beschlussempfehlung und Bericht des federführenden Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem entsprechenden Jahresbericht 2005 (Drs. 15/6000, 16/650).

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen fand am 8. November 2006 eine Aktuelle Stunde zur Entwicklung am Arbeitsmarkt statt. Franz Müntefering, Bundesminister für Arbeit und Soziales, wies auf die deutliche Verringerung der Arbeitslosenzahl hin. So gebe es nach der letzten Zählung 471.000 Arbeitslose weniger. Das entspreche einer Arbeitslosenquote von unter 10 Prozent. Bei den unter 25-Jährigen seien 101.000 und bei den über 50-Jährigen 86.000 weniger arbeitslos als vor einem Jahr. Er ergänzte: "In den letzten beiden Monaten sind zum ersten Mal in nennenswertem Umfang - im letzten Monat waren es 82.000 - Menschen, die Arbeitslosengeld II bezogen haben, in Beschäftigung gekommen." Menschen, die meist lange arbeitslos gewesen sind, hätten jetzt wieder eine Chance, im Arbeitsmarkt anzukommen. Schließlich erklärte der Bundesminister, dass wegen der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt mehr Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge anfallen. Letztere seien damit auch ohne weitere Belastungen für den Bundeshalt im Jahr 2008 stabil zu halten.

Klaus Brandner unterstrich den kontinuierlichen Anstieg der Erwerbstätigkeit. Auch die Zahl der offenen Stellen habe zugenommen und liege mittlerweile bei über 800.000. Er erläuterte, dass „die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im August dieses Jahres gegenüber dem Vorjahr um mehr als 258.000 gestiegen ist. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist zurückgegangen; im Oktober dieses Jahres waren, verglichen mit dem Vorjahr, 122.000 Menschen weniger langzeitarbeitslos. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Chancen für die Menschen in diesem Land besser geworden sind.“

Forderung nach einer Generalrevision der Hartz – Reformen

Am 9. November 2006 fand auf Verlangen der Fraktion Die Linke eine Aktuelle Stunde zu der Praxistauglichkeit der Hartz-Reformen statt. Die Links-Fraktion sieht die Hartz-Reformen als einen Beitrag zu größerer Armut an und fordert eine Generalrevision des Gesetzespakets. Dieses hat die Koalition geschlossen und grundsätzlich abgelehnt.

Der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres hat die Kritik der Links-Fraktion, die Reformen seien verfehlt, zurückgewiesen. Die Forderung nach einer Generalrevision sei blanker Populismus. Die Umgestaltung der Bundesagentur in ein modernes Dienstleistungsunternehmen bringe eine bessere Vermittlung von Arbeitssuchenden. Die Anfang 2005 in Kraft getretene und gestartete Hartz-IV-Reform habe nach Anlaufschwierigkeiten nun erste Erfolge gebracht. Sie brauche noch Zeit, um ihre volle Wirksamkeit zu entfalten. Dies unterstrichen auch Wolfgang Grotthaus, Anton Schaaf, Angelika Krüger-Leißner und Andreas Steppuhn in ihren Redebeiträgen. Die in den Reformen im Rahmen der Agenda 2010 getroffenen Regelungen würden, wo dies notwendig sei, verbessert und nötigenfalls nachjustiert. Wolfgang Grotthaus wies in diesem Zusammenhang auch die von der Links-Fraktion in der Debatte angesprochene Forderung von Ministerpräsident Jürgen Rüttgers zurück, die Bezugsdauer des ALG I für ältere Arbeitslose zu verlängern, da dies zu Lasten der Jüngeren und insbesondere der Alleinerziehenden gehe.

Am 9. November 2006 hat der Bundestag den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Regelungen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei der Verschmelzung von Kapitalgesellschaften

aus verschiedenen Mitgliedstaaten (Drs. 16/2922, 16/3320) gegen die Stimmen der FDP in 2./3. Lesung beschlossen. Er hat damit die entsprechende Richtlinie der Europäischen Union (2005/56/EG) umgesetzt.

Arbeitnehmermitbestimmung

Am 9. November 2006 hat der Bundestag den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Regelungen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei der Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten (Drs. 16/2922, 16/3320) gegen die Stimmen der FDP in 2./3. Lesung beschlossen. Er hat damit die entsprechende Richtlinie der Europäischen Union (2005/56/EG) umgesetzt.

Rechte der Arbeitnehmer international absichern

Am 6. November 2006 hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales eine öffentliche Anhörung dazu durchgeführt. Die Sachverständigen haben dort große Zustimmung zu dem Gesetzentwurf signalisiert. Der Gesetzentwurf schließt sich im Kern den bisher schon beschlossenen Regelungen zur Europäischen Gesellschaft und zur Europäischen Genossenschaft an und sei insofern die logische Weiterentwicklung der bisher schon gesellschaftsrechtlich vorgenommenen Regelungen. Es sei ein wichtiges und gutes Gesetz, das das bewährte deutsche Mitbestimmungsmodell auch in Europa zum Zuge kommen lasse.

Der Gesetzentwurf dient der angemessenen Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen bei der Kooperation und Reorganisation von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Im Regelfall wird die Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geregelt. Diese Rechte sind maßgeblich für die Ausgestaltung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichts- und Verwaltungsrat in der aus einer grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgehenden Gesellschaft. Wenn die Verhandlungen jedoch zu keinem Ergebnis führen, greift nunmehr eine gesetzliche Auffangregelung ein.

Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes

Der Gesetzentwurf der Regierung zur Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes wur-

de am 9. November 2006 in 1. Lesung im Bundestag beraten (Drs. 16/3064).

Das Arbeitnehmerentsendegesetz wird in seinem die tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen betreffenden Teil auf das Gebäudereinigerhandwerk ausgedehnt. Auch die Durchsetzungs- und Kontrollvorschriften werden entsprechend angepasst und modernisiert, u. a. durch die Möglichkeit zur Einführung elektronischer Meldeverfahren. Bisher sind im Ausland ansässige Arbeitgeber im Wesentlichen nur im Baubereich verpflichtet, ihren nach Deutschland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die hier geltenden tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen zu gewähren. Damit wird in dieser Branche eine Benachteiligung der entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermieden und zugleich verhindert, dass durch unfairen Wettbewerb insbesondere die hier ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen sowie die bei ihnen bestehenden Arbeitsplätze gefährdet werden. Da das ebenfalls lohnkostenintensive Gebäudereinigerhandwerk in einer vergleichbaren Situation ist und in besonderer Weise im Wettbewerb mit Anbietern aus Ländern mit deutlich niedrigerem Lohnniveau steht, sollen die Maßnahmen des Arbeitnehmerentsendegesetz auch auf diese Branche übertragen werden. Das Gebäudereinigerhandwerk erfüllt wichtige erforderliche Voraussetzungen für eine praktische Anwendung des Gesetzes: Es verfügt über bundeseinheitliche Tarifvertragsstrukturen und zwischen den Tarifparteien besteht Einigkeit über die Aufnahme der Branche in das Arbeitnehmerentsendegesetz sowie über die Durchsetzung der vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen auf dessen Grundlage.

Verlängerung der Operation Enduring Freedom (OEF)

Der Bundestag hat am 10. November 2006 die Fortsetzung der US-geführten Operation Enduring Freedom (OEF) (Drs. 16/3150, 16/3321) beschlossen.

Die OEF wird seit 2001 durchgeführt. Aufgabe der Operation ist das multilaterale Vorgehen gegen den internationalen Terrorismus und seine Unterstützer. Das Mandat erlaubt auch Einsätze der Eliteeinheit Kommando Spezialkräfte (KSK) in Afghanistan. Das jetzt beschlossene Mandat senkt die Obergrenze für die Zahl der Bundeswehr-Soldaten von derzeit 2.800 auf 1.800. Zudem wird explizit eine Unterrichtung des Parlaments über die Mission festgehalten. Die OEF besteht derzeit aus zwei weitgehend unabhängigen Teiloperationen: Eine wird in Afghanistan und die andere im See-

gebiet am Horn von Afrika durchgeführt. Der deutsche Beitrag zur OEF-Teiloperation am Horn von Afrika besteht im Wesentlichen aus einem Marinekontingent, das von Dschibuti aus operiert. Zur Zeit ist die Deutsche Marine mit zwei Einheiten am Horn von Afrika im Einsatz. Wir haben stets die Auffassung vertreten, dass die Bekämpfung des Terrorismus in erster Linie keine militärische, sondern eine politische Aufgabe ist. OEF ist daher als ein Element einer Gesamtstrategie zu sehen, die Maßnahmen auch und gerade in zahlreichen anderen nicht-militärischen Bereichen umfasst. Doch die fortbestehende Gefährdungslage erfordert auch weiterhin die Bereitstellung ausgewählter militärischer Fähigkeiten für die Bekämpfung des Terrorismus.

So wird durch die Einsätze von Marinekräften am Horn von Afrika Terroristen der Zugang zu Rückzugsgebieten verwehrt und potenzielle Verbindungswege abgeschnitten. Vor allem im Osten und Süden Afghanistans sind die militante Opposition, sowie die lokalen/regionalen Machthaber und die organisierte Kriminalität immer noch bestimmende Faktoren für die Sicherheitslage

Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung

Am 10. November 2006 wurde in 1. Lesung der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen über die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007 (Drs. 16/3268) beraten.

Ein wesentliches Ziel der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen im Rahmen der Rentenpolitik ist es, den Beitragssatz der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2009 nicht über 19,9 Prozent ansteigen zu lassen. Der Beitragssatz der allgemeinen Rentenversicherung ist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben nach der geltenden Rechtslage so zu gestalten, dass die Mindestnachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende 0,2 Monatsausgaben erreicht. Um diese Verpflichtung einzuhalten, wäre der Beitragssatz 2007 auf 19,7 Prozent angestiegen. Nach derzeitiger Einschätzung hätte dies zur Folge gehabt, dass er für das Jahr 2008 bereits 19,9 Prozent überstiegen und bei 20,1 Prozent gelegen hätte. Wird der Beitragssatz bereits 2007 auf 19,9 Prozent festgesetzt, ergibt sich zum Jahresende 2007 eine höhere Nachhaltigkeitsrücklage, so dass nach den derzeitigen Annahmen der Beitragssatz von

19,9 Prozent auch ohne zusätzlichen Finanzierungsbedarf in den darauf folgenden Jahren gehalten werden kann. Der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung beträgt ab 1. Januar 2007 26,4 Prozent. Der Einheitsbeitrag in der Altersversicherung der Landwirte steigt in den alten Bundesländern von 199 Euro auf 204 Euro monatlich an. In den neuen Bundesländern steigt der Beitrag von 168 Euro auf 176 Euro monatlich.

Die Zeit nach dem Kyoto-Protokoll gestalten - entschieden dem Klimawandel entgegenzutreten

Am 9. November 2006 wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen „Die Zeit nach dem Kyoto-Protokoll gestalten - entschieden dem Klimawandel entgegenzutreten“ (Drs. 16/3293) beschlossen.

In den vergangenen Jahren sind die CO₂-Emissionen weltweit stark angestiegen. Bis 2030 werden sie sogar um 90 Prozent von ca. 20 Milliarden auf 38 Milliarden Tonnen steigen, wenn der Trend nicht weltweit gestoppt wird. Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, sich auf der Vertragsstaatenkonferenz in Nairobi und in zukünftigen Verhandlungen über eine Fortsetzung der globalen Klimaschutzpolitik nach 2012 dafür einzusetzen, dass die Industrieländer bis 2009 ein anspruchsvolles Klimaregime unter Ausbau der Kyoto-Architektur für die Zeit nach 2012 entwickeln. Es ist inzwischen allgemein anerkannt, dass der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens zwei Grad Celsius des vorindustriellen Niveaus begrenzt werden muss. Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung globale Umweltveränderungen (WGBU) schlägt vor, dass die Geschwindigkeit ihres Anstieges 0,2 Grad Celsius pro Dekade nicht überschreiten darf. Nur dann lassen sich die katastrophalen Auswirkungen zunehmender Extremwetterereignisse, Störungen des globalen Wasserkreislaufes, ein Anstieg des Meeresspiegels und irreversible Verluste an biologischer Vielfalt vermeiden. Die Einhaltung des 2-Grad-Zieles soll laut Antrag international verbindlich sein. Deutschland müsse weiterhin seine Vorreiterrolle wahrnehmen, damit andere folgen. Nur so werde es gelingen, bei den Entwicklungsländern Vorbehalte abzubauen und Kooperationsbereitschaft zu bilden. Im Rahmen der EU sind konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung des internationalen Klimaschutzes nach 2012 notwendig ebenso wie strategische Partnerschaften mit Ländern wie z.B. China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika.

Weitere Themen im Plenum:

Änderung des Sozialgesetzbuches und des Finanzausgleichsgesetzes

Erleichterung von Planungsvorhaben für die städtische Innenentwicklung

Jahressteuergesetzes 2007

Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft

Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Deutschen Ethikrates

Gewebegesetz

Reform des Personenstandsrechts

REACH – Den Gemeinsamen Standpunkt weiter verfolgen

Änderung des vorläufigen Tabakgesetzes